



3. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am 9. Juli 2009 referierte Herr **Dr. Norbert Schneider**, Rechtsanwalt und Steuerberater, Köln/Düsseldorf, im Rahmen der 3. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. zu dem Thema

„Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c KStG – Verfassungszweifel, gesetzgeberische Krisenreaktionen und Reformperspektiven im Rechtsvergleich“.



Vor ungefähr 40 Interessenten aus Steuerberatung, Wissenschaft, Rechtsprechung sowie Studierenden gab Herr Dr. Schneider zunächst einen Rückblick über die Verhinderung des Handels mit sogenannten „Verlustmänteln“ und stellte hierzu die alte Regelung des § 8 Abs. 4 KStG vor. Nach einer Gegenüberstellung mit dem durch die Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführten § 8c KStG erörterte er die wesentlichen Kritikpunkte an der Norm, die im Schrifttum bis hin zu Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit dieser Norm führen. Im Anschluss hieran ging er auf die gesetzgeberische Krisenreaktion, namentlich „Sanierungsklausel“ i.S.d. § 8c Abs. 1a KStG i.d.F. des BürgerEntlastG, ein (hierzu siehe auch Fey/Neyer in: DB 2009, 1368 ff.). In einem abschließenden internationalen Rechtsvergleich stellte er vor, wie andere Staaten mit dem Problem der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften umgehen.

An der von Herrn **Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen** geleiteten Podiumsdiskussion nahm auch Herr **Dr. Peter Brandis**, Richter am Bundesfinanzhof, München, und Kommentator des § 8c KStG teil.

Abschließend freuen wir uns, Ihnen bereits jetzt mitteilen zu können, dass die nächste Veranstaltung des Vereins in Kooperation mit dem Institut für Unternehmensrecht (IUR) zum Thema „**Bilanzrechtsmodernisierung und Steuern**“ am **28. Oktober 2009** stattfinden wird.

